

Antrag auf Gewährung einer Umzugskostenpauschale gemäß § 22 Abs. 6 zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

Bitte beachten Sie das Merkblatt – Informationen zum Umzug gemäß § 22

Nummer meiner Bedarfsgemeinschaft: 32304// _____

Antragstellende Person: Name, Vorname: _____

Eine Zusicherung zum Umzug wurde mir/ meiner Bedarfsgemeinschaft erteilt:

- Ja
- Nein, das Wohnungsangebot/der Mietvertrag der neuen Wohnung ist dem Jobcenter bereits bekannt und liegt im Jobcenter vor.
- Nein, das Wohnungsangebot ist dem Jobcenter noch nicht bekannt.
(Achtung! In dem Fall legen Sie bitte das Wohnungsangebot/den Mietvertrag unverzüglich beim Jobcenter zur Prüfung vor)

Ich beantrage für den Umzug in meine neue Wohnung

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Umzugsdatum/voraussichtlicher Umzugstermin: _____

Eine **Umzugskostenpauschale** zur Durchführung in Eigenleistung

Personen im Haushalt: _____ Personen

Ich benötige zusätzliche Helfer für den Umzug: _____ Helfer (maximal 2 Helfer)

Ich benötige mehr als zwei Helfer, weil _____

☞ Bei fehlender Erlaubnis zur Führung eines Fahrzeugs, kann ein Helfer zur Führung des Umzugswagens bewilligt werden.

Folgende Hilfe kommt nur in Frage, wenn ausschlaggebende Gründe den Umzug mit Hilfe der Umzugskostenpauschale nicht möglich machen:

Eine **Unterstützung zum Umzug durch Anmeldung eines kurzfristigen Minijobs** im Privathaushalt (zur Umzugshilfe oder Kinderbetreuung während des Umzugs)

Die Anmeldung des kurzfristigen Minijobs hat über die Minijob-Zentrale, 45115 Essen oder über minijob@minijob-zentrale.de (www.minijob-zentrale.de) zu erfolgen. Hilfe anmelden: https://www.minijob-zentrale.de/DE/service/formulare/haushaltshilfe-anmelden/_node.html

Die Minijob-Zentrale bietet zudem einen kostenlosen Service für Beschäftigungen in Privathaushalten an, die Haushaltsjob-Börse, unter www.haushaltsjob-boerse.de.

Das An- und Abmeldeformular (Haushaltsscheck) ist im Jobcenter vorzulegen.

Hinweis: Die Beauftragung einer Umzugsfirma ist im Allgemeinen nicht möglich!

Der Bezug von Leistungen im SGB II setzt nach § 7 Abs. 1 Nr. 2 prinzipiell die Erwerbsfähigkeit voraus.

Eine Bewilligung und Kostenübernahme kann nur in *außergewöhnlichen* Einzelfällen erfolgen.

Es muss/ müssen

1. eine nachvollziehbare, auf den Einzelfall bezogene Begründung
2. die Vorlage eines auf die Unmöglichkeit der Durchführung konkretisiertes fachärztliches Attest vorgelegt werden/ Alternativ Schwerbehindertenausweis mit fachärztlichem Attest in Bezug auf den Umzug
3. drei Kostenvoranschläge entsprechender Fachfirmen nur der nötigsten Arbeiten unter Abzug aller in Eigenleistung durchführbaren Arbeiten (z.B. Umzugskartons ein- und auspacken)

vorgelegt werden.

Über die Bewilligung des Umzugs mithilfe einer Umzugsfirma entscheidet das Jobcenter, wenn nach ausführlicher Prüfung ein außergewöhnlicher Sonderfall anerkannt wird.

Bitte reichen Sie den vorzugsweise am Computer ausgefüllten Antrag mit den zum Antrag nötigen Unterlagen nach Ausdruck und Unterschrift an das Jobcenter Rhein-Sieg weiter.

Wichtige Hinweise zum Datenschutz! Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Sozialgesetzbuch (SGB X) erhoben. Mir ist bekannt, dass diese Daten elektronisch erfasst und unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet werden.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die von mir gemachten Angaben auf ihre Richtigkeit überprüft werden. Mir ist bekannt, dass ich zur Erstattung von Leistungen verpflichtet bin, falls die Leistungsgewährung aufgrund unzutreffender Angaben erfolgte.

Datum

Unterschrift der antragstellenden Person
(bei Minderjährigen: Gesetzliche Vertretung)